

Die Arbeit der Selbstverwaltung in der XII. Legislaturperiode

Nancy West

Leiterin des Selbstverwaltungsbüros
der Deutschen Rentenversicherung Bund

- **Sozialwahl 2017**
 - Wer?
 - Wann und wie?
 - Warum?
- **Selbstverwaltung**
 - Aufgaben
 - Gremien
 - Ausschüsse
- **Themen in der XII. Legislaturperiode**

Sozialwahl

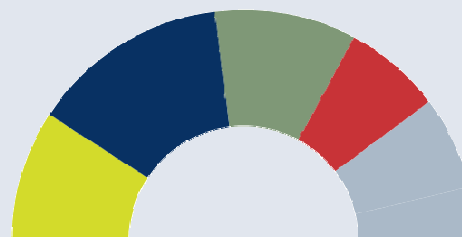
2017

Für Rente & Gesundheit



Was wird gewählt?

- Es wird die Vertreterversammlung gewählt.
- Sie ist das „Parlament“ der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Die Deutsche Rentenversicherung ist selbstverwaltet, d.h. diejenigen, die Beiträge zahlen oder gezahlt haben, entscheiden eigenverantwortlich über deren Einsatz.



Wer stellt sich zur Wahl?

- Gewerkschaften und andere selbständige Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen mit sozialpolitischer Zielsetzung
- beide Gruppen wählen getrennt ihre Vertreter
- freie Listen können an der Wahl teilnehmen

Wer ist wahlberechtigt?



Wann und wie wird gewählt?

- Wahltag 31. Mai 2017
- die Sozialwahl ist eine reine Briefwahl
- die Sozialwahl ist eine Listenwahl und keine Personenwahl

Warum ist die Sozialwahl wichtig?

- Sozialwahl bedeutet demokratische Mitbestimmung
- Versicherte und Rentner können ihre Zukunft selbst gestalten
- hohe Wahlbeteiligung = starke Interessenvertretung



**ca. 30 Mio.
Wahlberechtigte**

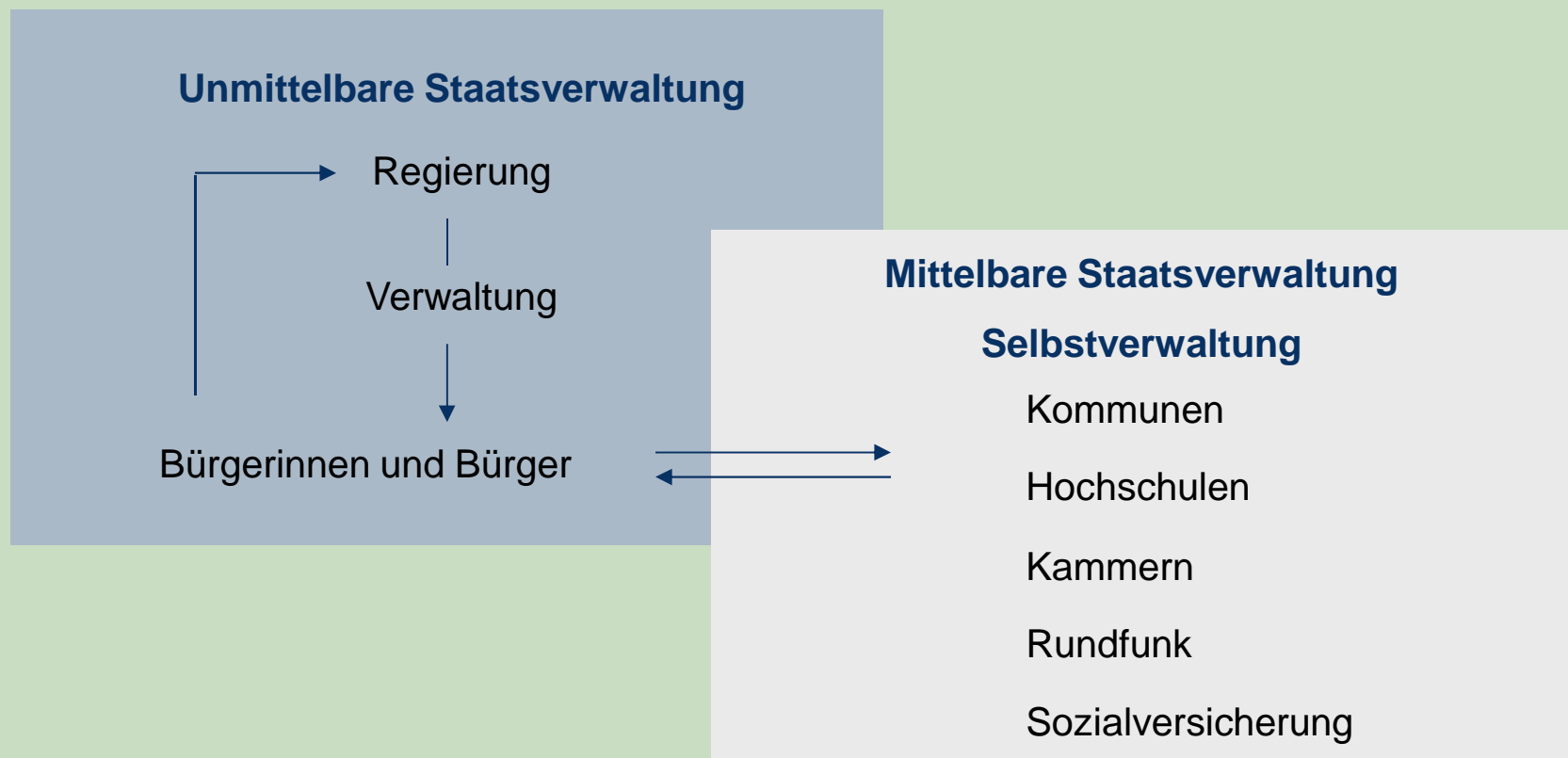
31. Mai 2017



**Nutzen Sie Ihr Recht auf Mitbestimmung!
Mit dem roten Umschlag für Rente und Gesundheit!**



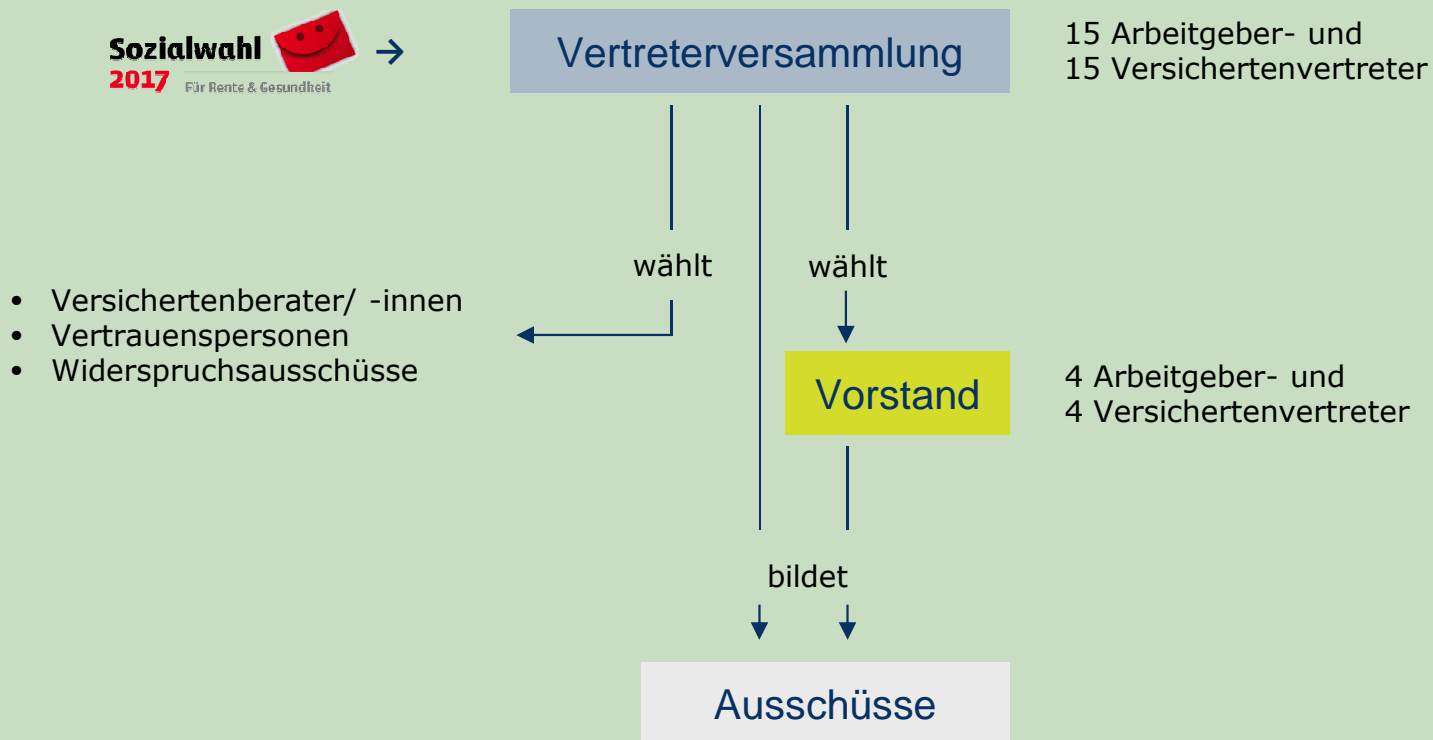
Erledigung staatlicher Aufgaben



Prinzipien der Selbstverwaltung

- Bürgerbeteiligung
Wahl der Vertreterversammlung
- Parität
gleiche Anzahl von Versicherten-
und Arbeitgebervertretern
- Sozialpartnerschaft
Entscheidungen werden
gemeinschaftlich vorbereitet und
im Konsens getroffen
- Subsidiarität
der gesetzliche Rahmen wird
durch bürgernahe Entscheidungen
der Selbstverwaltung ausgefüllt

Selbstverwaltung in der DRV Bund (Trägerebene)



Selbstverwaltung bei der DRV Bund

Bundesvorstand

- besteht aus 22 Mitgliedern



Vorstand

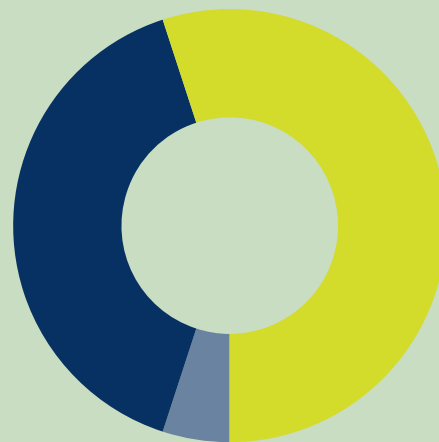
- besteht aus 8 Mitgliedern

Bundesvertreterversammlung

- besteht aus 60 Mitgliedern

Vertreterversammlung

- besteht aus 30 Mitgliedern



■ Selbstverwaltung der
Regionalträger

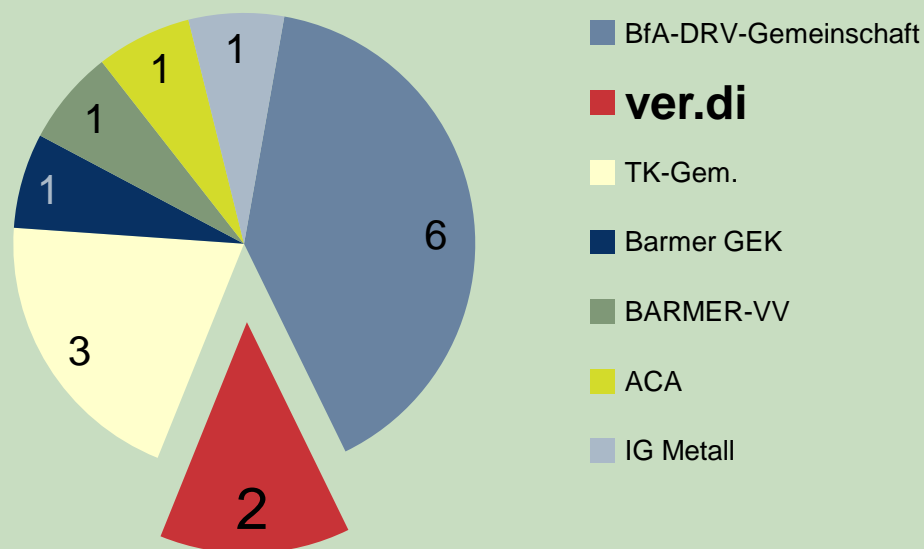
Entsendung:
je 2 Mitglieder
(AG/AN)

■ Selbstverwaltung der Deutschen
Rentenversicherung KBS

■ Versicherte und Arbeitgeber der
Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlung (Trägerebene)

Sitzverteilung in der Gruppe der Versicherten
XI. Wahlperiode (10/2011 – 09/2017)



Kompetenzen

- Einbeziehung als Experten in Gesetzgebungsverfahren
- Politikberatung (z.B. über den Sozialbeirat)
- Personalhoheit
- Finanzhoheit
- Organisationshoheit
- Rehabilitation / Rente

Ausschüsse

Grundsatz- und Querschnittsaufgaben

Bundesvertreterversammlung

- Haushalt und Organisation
- Rechnungsprüfung

Bundesvorstand

- Erledigungsausschuss
- Haushalt und Finanzen
- Organisation und Personal
- Rehabilitation
- Öffentlichkeitsarbeit und Rechnungsprüfung

Trägerangelegenheiten

Vertreterversammlung

- Personal
- Haushalt und Finanzen
- Organisation
- Rehabilitation, Rente, Versicherung
- Abnahme der Jahresrechnung

Vorstand

- Personal
- Haushalt und Finanzen
- Organisation und Bau
- Rehabilitation, Rente, Versicherung
- Prüfung der Jahresrechnung

Versichertenberater

- ca. 2600 ehrenamtliche Berater/innen bundesweit im Einsatz
- Ansprechpartner vor Ort
- regelmäßige Schulungen und Informationen
- Hilfestellung in allen Fragen der Rentenversicherung
- mehr als 1 Million Beratungen jährlich
- ca. 200.000 Anträge jährlich

Widerspruchsausschüsse

- bundesweit 256 Ausschüsse in 32 Städten
- bundesweit 300 bis 350 Sitzungen im Monat
- Besetzung durch je einen ehrenamtlichen Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber und einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Verwaltung – bei gleicher Stimmgewichtung

Themen

- Umsetzung des Flexirentengesetzes
- Rentenangleichung Ost ↔ West
- Bundesteilhabegesetz
- Digitalisierung

Umsetzung des Flexirentengesetzes

- der Bundestag hat am 21. Oktober 2016 das „Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ beschlossen
- Flexiblerer Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand
- höhere Attraktivität für ein Weiterarbeiten über die reguläre Altersgrenze hinaus → Rentensteigerung (tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft)
- Sondereinzahlungen zum Ausgleich von Abschlägen soll schon ab dem 50. Lebensjahr möglich sein (tritt voraussichtlich am 1. Juli 2017 in Kraft)

Rentenangleichung Ost ↔ West

- Bestandteil des Koalitionsvertrages 2013
- Ziel → vollständige Angleichung der Rentenwerte Ost und West
- Finanzierungsfrage
- Wegfall der Aufwertung der Arbeitseinkommen Ost

Bundesteilhabegesetz

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

- **Kernziele:**
 - mehr Selbstbestimmung
 - umfangreichere Teilhabe
 - Gewährung staatlicher Leistungen wie aus einer Hand
- **Kritik:**
 - Einkommensanrechnung
 - stationär statt ambulant
 - berechtigter Personenkreis (5 von 9)
 - Rehabilitationsbedarfe werden ggf. nach dem Leistungsgesetz und -zielen eines anderen Trägers festgestellt
 - Verzinsung d. Erstattungsansprüche ausgewählter Träger
 - Wegfall der gemeinsamen Servicestellen
 - neue Rolle der BAR stellt einen Eingriff in die Selbstverwaltung dar

Digitalisierung

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung

- Inkrafttreten am 01.08.2013
- Umstellung auf digitale Akten inkl. der Einführung eines Dokumentenworkflows bis zum 01.01.2020
- Versichertenberater: eAntrag

Die Arbeit der Selbstverwaltung in der XII. Legislaturperiode

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nancy West

Leiterin des Selbstverwaltungsbüros
der Deutschen Rentenversicherung Bund